

BAG Pflegebildung: Online-Befragung von Schüler/innen zur Praxisbegleitung abgeschlossen

BERLIN – Das 2004 in Kraft getretene Krankenpflegegesetz (KrPflG) definierte die Rollen von Praxisanleiter/innen und Lehrenden neu. Es werden unterschieden „Praxisanleitung“ durch pädagogisch dafür qualifizierte Pflegefachpersonen in der Praxis und „Praxisbegleitung“ durch Lehrer für Pflegeberufe der Schule. „Praxisanleitung“ stellt die praktisch ausbildende Einrichtung sicher. „Praxisbegleitung“ fällt in die Zuständigkeit der Schulen.

DBfK, Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe und Andere bestimmten Praxisanleitung und Praxisbegleitung näher. Hierbei wurde die Aufgabenteilung gleichzeitig als „Abgrenzung“ und als „Vernetzung“ definiert: „Abgrenzung“ im Sinne klarer Rollenverteilung und „Vernetzung“ als ein die Theorie-Praxis-Vernetzung förderndes Strukturelement zielgerichteter Ausbildung. Soweit die Theorie – wie aber wird „Praxisbegleitung“ heute durchgeführt? Finden sich aus Sicht der SchülerInnen Hinweise, dass Praxisbegleitung die Ausbildung verbessert? Die Bundesarbeitsgemeinschaft Pflegebildung im DBfK befragte hierzu online.

Zwischen August und September 2011 beteiligten sich 957 Schüler/innen aus allen Bundesländern. Das Durchschnittsalter der Antwortenden lag bei 23,3 Jahren, 78 Prozent waren weiblich. 87 Prozent verfolgten das Ausbildungsziel Gesundheits- und Kranken- und 13 Prozent Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. 76,4 Prozent befanden sich im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr.

Erste Analysen zeigen, dass mehr als 80 Prozent der Schüler/innen die Struktur ihrer Ausbildung (Curriculum, Lernziele und –aufgaben) gut kannten. Jedoch erlebten fast 70 Prozent der Antwortenden Unterricht und praktische Ausbildung als widersprüchlich. Dieses Erleben nahm mit fortschreitender Ausbildungsdauer zu.

Für den größten Teil der Lernenden war Praxisbegleitung hilfreich, Theorie und Praxis anzunähern. Dabei war das individuelle Erleben der Praxis ein wichtiges Thema der Schüler/innen bei den Begleitungen. Nur 16,2 Prozent der Befragten hielten Praxisbegleitung für nicht hilfreich (22,9 Prozent legten sich nicht fest).

Die Zufriedenheit der Lernenden mit der Praxisbegleitung lag auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 6 (sehr unzufrieden) im Mittel bei einem Wert von 3,1. Als zufriedenheitsfördernd erwiesen sich statistisch signifikant folgende Faktoren:

- kleinere Schule,
- Einbindung der Praxisanleiter,
- längere Dauer und eine höhere Frequenz der Praxisbegleitung.

Die abgeschlossene Auswertung der Befragung durch die BAG Pflegebildung wird veröffentlicht werden.



Bundesausschreibung im Juni 2012

Sind Sie interessiert, die Pflege und Pflegepolitik zu gestalten? Wollen Sie, dass die Pflege sich weiterentwickelt und die Arbeitsbedingungen sich verbessern? Haben Sie Lust, sich politisch einzubringen?

Werden Sie aktiv!

Kandidieren Sie für den Bundesvorstand!

Der Bundesvorstand lenkt die Geschicke des Verbandes. Er setzt die Prioritäten, definiert die strategischen Ziele und vertritt dadurch die Interessen jedes einzelnen Mitglieds. Die Mitglieder des Bundesvorstandes vertreten den Verband auch nach außen.

Ein Amt im Bundesvorstand ist auch eine große Chance, sich selbst beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. Sie wirken mit an der Zielrichtung des größten Berufsverbandes in der Pflege. Sie erhalten privilegierte Informationen. Sie lernen sich mit politischen Fragen zu befassen und selbst Politik zu gestalten. Sie können sich selbst erproben und neue Talente in sich entdecken.

Bei der **Delegiertenversammlung am 22./23. Juni 2012** wird ein neuer Bundesvorstand gewählt. Zu wählen sind die Präsidentin/der Präsident sowie vier weitere Mitglieder des Bundesvorstandes. Die vier Vorsitzenden der Regionalverbände vervollständigen den Bundesvorstand. Die Amtsperiode dauert vier Jahre.

Kandidieren können alle aktiven Mitglieder mit mindestens drei Jahren (für den Bundesvorstand) bzw. fünf Jahren (für den Vorsitz) Mitgliedschaft im DBfK.

Der Zeitaufwand für die Sitzungen des Bundesvorstandes beträgt fünfmal jährlich zwei Tage (meist) freitags und samstags in Berlin. Hinzu können Termine in der Vertretung des DBfK bei Veranstaltungen, in der Politik und bei Medien kommen. Der Aufwand für Reise- und Übernachtungskosten wird vom Verband getragen.

Interessiert? Noch Fragen?

Weitere Informationen gibt gerne der Bundesgeschäftsführer Franz Wagner.

Die Frist zur Kandidatur endet am 13. April 2012.

Kandidaturen bzw. Nominierungen müssen **bei den Regionalverbänden** angemeldet werden.

